

Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Jülich, Große Rurstraße 45,  
52428 Jülich

**Bündnis 90/Die Grünen**  
Ortsverband Jülich

Große Rurstraße 45  
52428 Jülich  
Tel.: 02461/4060554  
[info@gruene-juelich.de](mailto:info@gruene-juelich.de)  
[www.gruene-juelich.de](http://www.gruene-juelich.de)

Jülich, den 01.09.2020

## **Wahlprüfsteine Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V.**

Wahlprüfsteine Denkmalschutzbereichssatzung

### **1. Für wie wichtig hält Ihre Partei dieses historisch geprägte Erbe als identitätsstiftenden Standortfaktor für die Jülicher Bürgerinnen und Bürger?**

Der prägende Grundriss der Stadt Jülich im Stadtkern ist in der Denkmalsbereichssatzung hervorgehoben worden und für uns Grüne ist es wichtig, dass diese Festlegungen der Gebäude unter besonderem Schutz stehen. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass bestimmte Änderungen an Gebäuden nach einer Abwägung nicht angepasst werden dürfen. Hierbei sind sowohl der Denkmalschutzgedanke als auch weitere Einflüsse wie neue Techniken, andere Arten von Außenwerbung oder auch der Klimaschutz und Energieeinsparungen zu berücksichtigen. Die Abwägung muss mit der Beteiligung aller Akteure erfolgen.

### **2. Welche Bedeutung hat für Ihre Partei der Schutz des Denkmalsbereiches bei der Abwägung unterschiedlicher Interessen?**

Das Gebiet, das als Denkmalsbereich unter Schutz gestellt wurde, umfasst in der Fußgängerzone viele Gebäude, die in Anlehnung an die historische Bebauung die besonderen Charakteristika einhalten (strikte Einhaltung der Baufluchten, geschlossenen Bauweise, Traufenständigkeit, Satteldächer mit Einzelgauben, Fassaden mit Massivbauweise als Lochfassade)

Die Abwägung unterschiedlicher Interessen (Denkmal/Bauleitplanung) sind in einer Behörde angesiedelt. Hier besteht in ein und derselben Behörde ein Interessenskonflikt und die Vergangenheit hat gezeigt, welche Interessen eher wahrgenommen wurden. Wie schon das Wort Abwägung aussagt, müssen die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Es ist außerdem zu unterscheiden, ob sich die Abwägung auf einen Denkmalschutzbereich, überwiegend bestehend aus Wohnbebauungen, oder auf die Zitadelle und den Brückenkopf bezieht. Maßnahmen zum Klimaschutz, wie die

energetische Sanierung von Wohngebäuden oder der Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden von Wohnhäusern, müssen vor Denkmalschutzbelange gestellt werden, sollten aber weitgehend mit der Denkmalbereichssatzung übereinstimmen.

### **3. Wie steht Ihre Partei zu Plänen, Bauherrn und Architekten Leitlinien mit an die Hand zu geben, wie straßenseitige Veränderungen von Gebäuden und Fassaden gestaltet werden können, damit sie in Einklang stehen mit dem den Denkmalbereich prägenden Baustil des Jülicher Wiederaufbaus?**

Der Jülicher Wiederaufbau ist gekennzeichnet durch die vorhergehende Zerstörung der Jülicher Innenstadt während des 2. Weltkriegs. Hierbei wurde Wert auf die Idealstadt gelegt. Eine Idealstadt zeigt den jeweiligen Zeitabschnitt in der diese entstanden ist. Damalige Ideale sind nicht mit heutigen Idealen vergleichbar. Denkmäler spiegeln somit einen bestimmten zeitlichen Ausdruck wider. Dieser sollte auch erhalten bleiben. Bei zu erstellenden Leitlinien für Bauherrn und Architekten muss bedacht werden, dass gewisse Leitplanken gezogen werden, aber damit nicht eine grundsätzliche Rechtsverbindlichkeit bzw. ein Verbot verbunden ist. Auch hier müssen Ausnahmen nach einer Abwägung möglich sein, die aber immer im Einzelnen geklärt werden müssen.

Beim Umbau der ehemaligen Apotheke in der Kölnstraße, heute Fielmann, ist es dem Bauherrn gelungen, die Fassade bei der Renovierung in Einklang mit der Denkmalbereichssatzung zu setzen. Das ist hier gut gelungen. Das Geschäft fügt sich gut in die Straße ein. Auch bei der Errichtung neuer Gebäude hat man einige Elemente integrieren können und Teile der Innenstadt wirken deshalb „harmonisch“.

Einwände vom LVR werden, wie bei der Muschel, vor einem bedeutenden Denkmal und bei der Gastronomie am Schwanenteich (Das Neue Rathaus steht unter Denkmalschutz) wohl mehrheitlich ignoriert und Bebauungspläne trotz erheblicher Bedenken im Rat durchgewunken.

### **4. Welche Ideen hat Ihre Partei, wie die Festungsanlage sichtbar gemacht und professioneller vermarktet werden kann?**

Zuerst muss festgehalten werden, dass mit Schaffung des Veranstaltungszeltes im Brückenkopfpark die Stadtfestung und der Brückenkopfpark aus Sicht des Denkmalschutzes sehr gelitten haben. Für die Grünen hat hier in Bezug auf den Standort der Veranstaltungshalle eine falsche Abwägung stattgefunden. Deshalb waren die Grünen auch immer gegen den Standort der Veranstaltungshalle. Ob dies ggf. noch durch entsprechende Urteile korrigiert wird, ist zurzeit nicht klar.

Eine Idee ist, Jülich als „Essbare Stadt“ zu vermarkten. Als Vorbild dient die „Essbare Stadt Andernach“. An der historischen Stadtmauer wachsen in Andernach Kartoffeln, Weintrauben, Zucchini und anderes. Jeder und jede kann hier pflanzen und ernten. Nach Andernach kommen viele Touristen nicht nur wegen der Stadtmauer. Hinsichtlich der Vermarktung erscheint es sinnvoll, das Museum der Stadt Jülich mehr einzubinden. Hierbei muss mehr mit dem Slogan der Stadt Jülich (Historische Festungsstadt – Moderne Forschungsstadt) geworben und entsprechende Programme aufgelegt werden. Dies bedeutet, nicht die Historie allein, sondern sie zusammen mit der Forschung zu vermarkten. Eine Verknüpfung und mehrtägige Programme würden dem Tourismus in Jülich bestimmt ankurbeln und beide Bereiche zusammen auch mehr Interessierte anziehen. Viele Leute machen gerade in Zeiten von Corona die Erfahrung, dass auch Urlaub in Deutschland interessant sein kann. Dies sollte man nutzen und Jülich bekannt machen.